

# Bericht und Anträge der GRPK

## Abnahme der Jahresrechnung 2022

### 1. Prüfungsdurchführung

Die GRPK ist an ihrer Sitzung vom 5. April 2023 über den Jahresabschluss des vergangenen Jahres von der Präsidentin der Oberstufenschulpflege Verena Dressler, dem Finanzvorstand Franz Blankl und von Christian Gut informiert worden. Der Prüfungsausschuss besprach am 19. April 2023 die Jahresrechnung mit Verena Dressler, Moritz Wandeler, Sara Nebel, Franz Blankl sowie Christian Gut und beurteilte ausgewählte Positionen aufgrund von Detailunterlagen.

Sämtliche Fragen konnten der GRPK eingehend und kompetent beantwortet werden. Die GRPK bedankt sich bei allen Beteiligten für die ausführliche Dokumentation und die wertvolle Arbeit während des Rechnungsjahres, insbesondere bei Sara Nebel für die ausgezeichnete Rechnungsführung.

Nun zu Themen, die wir in den Gesprächen vertieft behandelt haben. Beachten Sie dazu die Angaben im Bericht und Antrag der GRPK. In den folgenden Ausführungen will ich einige Punkte hervorheben.

#### Sekundarstufe

Schulleitungen und Lehrerschaft haben gemeinsam Sparmassnahmen umgesetzt, ohne die Schulqualität zu mindern, z.B. bei den Lehrmitteln und in der Hauswirtschaft im Bereich Food Waste.

#### Immobilien

Thema war hier die Schnittstelle zwischen der OSW und der Immobilienabteilung der Stadt. Verschiedene Vereinbarungen sind in die Tage gekommen.

#### Tagesbetreuung

Interessant sind die unterschiedlichen Bedürfnisse der Teilnehmenden/Eltern im Vergleich zur Primarschule. Folge ist eine total unterschiedliche Konzeption des Mittagsangebotes.

#### Schulverwaltung

Von September - Dezember 2022 musste in der Schulverwaltung ein Springer eingesetzt werden, was zu Mehrkosten von CHF 58'600 führte. Springer sind beinahe doppelt so teuer wie regulär Angestellte.

#### Sonderschulung

Im Bereich stop&go (kurzfristiges Sondersetting) konnten auf Grund freier Kapazitäten SuS aus anderen Gemeinden aufgenommen werden. Deren Kosten konnten an die Gemeinden weiterverrechnet werden und damit wird die eigene Rechnung entlastet

#### Steuern und Finanzausgleich

Da es im 2022 ein höheres Steueraufkommen als budgetiert gab, sind diese Steuerbezugskosten ebenfalls gestiegen. Weshalb hier 3% verrechnet werden, konnte von der OSW nicht erklärt werden.

### 2. Antrag

Die einstimmige GRPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022 der Oberstufenschulgemeinde Wädenswil zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus

– Laufende Rechnung:	Aufwand ohne Abschr.	CHF	17'920'711
	Ertrag	CHF	18'095'823
	Ertragsüberschuss vor Abschreibungen	CHF	175'112
– Investitionsrechnung:			
	Verwaltungsvermögen	Ausgaben	CHF 263'538
		Einnahmen	CHF 0
	Nettoinvestition	CHF	263'538

Finanzvermögen	Ausgaben	CHF	0
	Einnahmen	CHF	0
	Nettoinvestitionen	CHF	0
Abschreibungen		CHF	31'246
– Eigenkapitaleinlage:		CHF	143'866

### 3. Finanzpolitische Prüfung

- Zielsetzung bleibt, das Eigenkapital auf eine Höhe von 15% des ordentlichen Nettoaufwandes zu reduzieren.
- Der haushälterische Umgang mit den Finanzmitteln soll weitergeführt werden.
- Die GRPK erwartet weiterhin jährlich eine Orientierung zum Wädenswilerhaus über geplante und eingeleitete Massnahmen.
- Der Deckungsbeitrag der Sportklasse soll über rollierende drei Jahre 101o/o betragen.
- Die OSW wird aufgefordert die Abrechnung der Liegenschaftskosten inkl. Schnittstellendefinition zusammen mit der Liegenschaftsabteilung der Stadt Wädenswil auf eine ordentliche und aktuelle vertragliche Basis zu stellen.
- Die OSW wird aufgefordert, die Höhe der Steuerbezugskosten auf Angemessenheit zu überprüfen und das Ergebnis schriftlich festzuhalten.

### 4. Finanztechnische Prüfung

Die GRPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen. Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die OSW geltenden Vorschriften entspricht. Die externe Revisionsstelle (BDO) empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

## Geschäftsbericht 2022

### Antrag:

Die GRPK beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Geschäftsbericht der Oberstufenschule Wädenswil für das Jahr 2022 unter Vorbehalt der eingeschränkten Prüfung zu genehmigen.

## Photovoltaikanlagen auf Dächern der Schulgebäude

Die GRPK hält fest, dass die OSW die Unterlagen für die Prüfung des Kreditantrags betreffend PV-Anlagen vollständig und detailliert zur Verfügung gestellt hat.

Für die GRPK stellen sich in diesem Geschäft jedoch die folgenden Fragen, welche während der Prüfzeit nicht ausreichend beantwortet werden konnten:

- Die Kreditsumme liegt über den Werten für eine öffentliche Ausschreibung und unterstehen damit grundsätzlich einer Submissionspflicht. Durch die Umsetzung des Projektes mit dem Verein MYBLUEPLANET soll die Submissionspflicht entfallen. Weitere mögliche Anbieter wurden jedoch nicht evaluiert, welche z.B. als Konsortium das gleiche Angebot zu tieferen Preisen offerieren können.
- Aus den Unterlagen geht nicht hervor, welche Vorteile für die Schule aus der Bündelung der beiden Angebote hervorgehen.
- Der GRPK fehlt eine verbindliche Vereinbarung zwischen der Stadt Wädenswil als Gebäudeeigentümerin und der OSW, welche die PV-Anlagen im Eigentum errichten will. Damit

verbunden fehlen Angaben zu möglichen Dachsanierungen bzw. geplanten Aufbauten auf den Schulhausdächern im Zeitraum der geplanten 30 Jahre.

- Die Kurzfristigkeit des Antrags und dessen Absegnung im Zirkularbeschluss der Schulpflege konnte nicht ausreichend begründet werden. Einem ordentlichen Antrag der Investition über das Budget 2024 steht aus Sicht GRPK nichts im Weg.
- Eine Mehrheit der GRPK stellt einen Zusammenhang zwischen dem positiven Jahresabschluss 2022 und der guten Eigenkapitalsituation der OSW und dem kurzfristigen Investitionsantrag her. Die vorliegende Situation verleite zu Anstrengungen in Bereichen, die nicht in der Kernkompetenz einer Schulgemeinde liegen. Ebenso führt die gute Eigenkapitallage zu einer verfälschten Wirtschaftlichkeitsanalyse des PV-Projektes, da die Investition aus Eigenkapital keine Zinslast mit sich zieht.

Die GRPK hält ebenfalls fest, dass sie sich weder grundsätzlich gegen die Errichtung der PV-Anlagen auf den Schulhausdächern ausspricht noch, dass sie das Bildungsangebot in Frage stellt.

Bei einer Ablehnung des Kreditantrags befürwortet die GRPK, dass die Schulpflege die offenen Fragen abklärt und einen neuen Kreditantrag über den ordentlichen Budgetprozess einbringt.

**Antrag:**

Die grossmehrheitliche GRPK beantragt der Gemeindeversammlung den Kredit über CHF 509'000 abzulehnen.